

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Versammlung am 12. September 2022 in Apolda**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4160** vom 29. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen Strafverfahren betreffen, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 12. September 2022 in Apolda (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Die Versammlung fand in Form eines Aufzuges mit folgender Aufzugsstrecke statt:

Marktplatz (Start), Schleiergasse, Brauhof, Goldgasse, Bärholdgasse, Alexander-Puschkin-Platz, Bahnhofstraße, Herderstraße, Straußstraße, Moskauer Straße, Burkhardtstraße, Stobraer Straße, Utenbacher Straße, Dornburger Straße, Darrplatz, Schillerstraße, Heidenberg, Straße des Friedens, Marktplatz (Ende).

Die Teilnehmer fanden sich in der Zeit von circa 18:00 bis 18:30 Uhr auf dem Marktplatz ein. Gegen 18:35 Uhr setzte sich der Aufzug in Bewegung. Die Teilnehmer führten vereinzelt Plakate, Fahnen u. ä. Kundgebungsmittel mit sich. Zudem wurde ein Lautsprecherfahrzeug genutzt, über das vorwiegend Durchsagen mit inhaltlichem Bezug zum Versammlungsthema gemacht wurden.

Gegen 20:00 Uhr traf der Aufzug wieder auf dem Marktplatz ein. Kurz darauf wurde die Versammlung beendet.

Der Aufzug umfasste in der Spitze etwa 400 Personen.

2. War die Versammlung angemeldet?
- Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?
  - Wurden die Auflagen eingehalten, falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Die Versammlung wurde am 1. September 2022 in Form einer Daueranmeldung (für jeden Montag) bei der zuständigen Versammlungsbehörde angemeldet. Die Aufzugsstrecke wurde seitens des Anmelders am 7. September 2022 bekanntgegeben.

Die Versammlungsbehörde hatte folgende Auflagen angeordnet:

- Die Anzahl der Ordner wird auf zwei festgesetzt.
- Personen, die einen Hund mit sich führen, haben am Ende des Aufzuges zu laufen.

Die Auflagen wurden eingehalten. Verstöße gegen diese sind nicht bekannt.

3. Aus welchen einzelnen politisch aktiven Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Nach Einschätzung der vor Ort befindlichen Einsatzkräfte handelte es sich dem äußeren Anschein nach grundsätzlich um Personen der bürgerlichen Klientel. Zehn Personen wurden dem rechten Spektrum zugerechnet.

4. Verlief die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlung verlief in ihrer Gesamtheit friedlich.

5. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

6. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Es wurden weder freiheitsbeschränkende noch freiheitsentziehende Maßnahmen getroffen.

7. Was ist in Bezug auf die während der Versammlung festgestellte Straftat nach § 140 Strafgesetzbuch (StGB) vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

8. Welche konkreten einzelnen Gründe ergaben sich für die Einordnung der Straftat nach § 140 StGB als Politisch motivierte Kriminalität des Phänomenbereichs -rechts- (vergleiche Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3902 in Drucksache 7/6861)?

9. Auf welche Straftat nach § 138 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und 5 letzte Alternative StGB oder in § 126 Abs. 1 StGB genannten rechtswidrigen Taten oder eine rechtswidrige Tat nach § 176 Abs. 1 oder nach den §§ 176c und 176d StGB bezieht sich die im Rahmen des Versammlungsgeschehens aufgenommene Straftat nach § 140 StGB (vergleiche Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3902 in Drucksache 7/6861)? Wann hat diese Bezugsstrafat stattgefunden und welcher (anonymisierte) Sachverhalt liegt der Bezugsstrafat zugrunde?

Antwort zu den Fragen 7 bis 9:

Eine Person trug während der Versammlung ein Kleidungsstück mit einem Z-Symbol. Das ist im Zusammenhang mit einer Versammlung grundsätzlich geeignet, einen Anfangsverdacht wegen einer Straftat gemäß § 140 Nr. 2 i. V. m. § 138 Abs. 1 Nr. 5 StGB und § 13 VStGB zu begründen, wenn es als Meinungsäußerung im Zusammenhang mit dem russischen Vorgehen im Ukraine-Konflikt verstanden werden muss. Aufgrund der Umstände der Tat und vorliegender einschlägiger Erkenntnisse zum Tatverdächtigen wurde die mutmaßliche Straftat gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität dem Phänomenbereich -rechts- zugeordnet.

10. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Im Rahmen der Anzeigenaufnahme erfolgte eine Identitätsfeststellung. Es wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

11. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Insgesamt kamen 53 Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Jena zum Einsatz, die mit der Absicherung der Versammlungslage beauftragt waren.

Maier  
Minister